

Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen
Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la
Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino
della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: - (1980)

Heft: 3

Artikel: Allgemeine ethische Prinzipien für Physiotherapeuten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-930570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— *Massagen*: Klassische Massagen, Bindegewebsmassagen, Unterwassermassagen, Energiewellenmassagen, etc.

— *Heilgymnastik*: Einzelgymnastik, Gruppengymnastik in speziellen Gymnastikräumen und Thermalbädern. Dass in Thermalbädern heute, wie schon erwähnt, nicht nur vorwiegend gebadet wird, sondern das ganze Spektrum einer modernen physikalischen Therapie geboten wird, zeigt sich vor allem bei der Anwendung der Heilgymnastik. Jedem Patienten wird in irgend einer Form ei-

ne Bewegungstherapie verordnet, denn Rehabilitation ist das bedeutsamste Ziel auch der Rheumaklinik Zurzach, und dazu gehört zweifellos die Heilgymnastik.

— *Ergotherapie*: zur funktionellen Eingliederung und Selbsthilfetraining.

Medizinische Einrichtungen

Die Rheumaklinik verfügt über eine eigene Röntgendiagnostik, ein eigenes Labor, EKG, und eine klinikinterne Apotheke.

Allgemeine ethische Prinzipien für Physiotherapeuten

Herausgegeben vom Weltverband für Physiotherapie als Grundlage für den Kodex der nationalen Verbände.

1. Der Bedarf an Physiotherapie ist weltweit. Der Dienst des Physiotherapeuten soll darum nicht eingeschränkt werden, weder durch Nationalismus, Rasse, Religion, Hautfarbe, Politik noch sozialem Status.
2. Physiotherapeuten kennen nicht nur Ihre Verantwortung, sondern auch die Grenzen ihrer beruflichen Funktion. Sie behandeln deshalb nur Patienten, die ihnen durch einen anerkannten Arzt zugewiesen werden.
3. Physiotherapeuten führen jede therapeutische Behandlung nach bestem Wissen und Gewissen aus, die durch einen anerkannten Arzt verordnet wurde, und die bezweckt die psychische und physische Fitness des Patienten wieder herzustellen, zu verbessern oder zu erhalten.
4. Physiotherapeuten richten sich nach dem höchsten Stand theoretischen und praktischen Wissens.
5. Physiotherapeuten achten die Kultur und Religion ihrer Patienten und Kollegen.
6. Physiotherapeuten arbeiten mit ihren Berufskollegen sowie mit allen andern medizinischen Berufen bestens zusammen. Sie wirken mit, um das Vertrauen des Patienten mit allen medizinischen Berufen aufrechtzuerhalten.
7. Physiotherapeuten behandeln alle Informationen vertraulich und diskutieren persönliche Angelegenheiten des Patienten nur mit Personen, die für die Behandlung des Patienten zuständig sind.
8. Physiotherapeuten lassen es nicht zu, dass ihr Name im Zusammenhang mit der Werbung von Produkten noch in einer anderen Form von Inseraten benutzt wird, ausgenommen was ihre nationalen Verbände erlauben.
9. Physiotherapeuten glauben, dass sie für ihre Leistung eine angemessene Bezahlung erhalten sollen, aber sie akzeptieren nur die Vergütung die ihnen zusteht, ohne darüber hinaus Ansprüche zu stellen.
10. Physiotherapeuten halten sich jederzeit an die ethischen Grundsätze, die ihnen durch ihren Beruf auferlegt wurden. Physiotherapeuten sind sich bewusst, dass Fehler ihrer Kollegen gegenüber den ethischen Prinzipien ihres nationalen Verbandes dem Patienten schaden können. Sie sollten darum die nötigen Schritte unternehmen, um den nationalen Verband auf sein Verhalten aufmerksam zu machen.
11. Physiotherapeuten teilen die Verantwortung mit Mitgliedern von anderen Berufen, die Bedürfnisse der Bevölkerung im Gesundheitswesen zu befriedigen und sollten darum in allen staatlichen und privaten Bestrebungen mitarbeiten, die ihre Hilfe und Erfahrung benötigen.

Übersetzung aus dem Englischen: V. Meili